



N I E D E R S C H R I F T

zu der

Sondersitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau

Donnerstag, den 05.05.2022 17:00 Uhr

Bürgersaal im Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:29 Uhr

**Name der/des leitenden Vorsitzenden:
Schriftführer/in:**

Thomas Zenker, Oberbürgermeister
Simone Weichenhain

Anwesend

Vorsitzende/r

Thomas Zenker

CFG-Fraktion

Matthias Böhm
Dietrich Glaubitz
Oliver Johne
Andreas Mannschott
Klaus Reepen
Thorsten Walkstein
Thomas Zabel

Zkm-Fraktion

Ute Wunderlich
Anke Zenker-Hoffmann
Annekathrin Kluttig
Martina Schröter
Thomas Schwitzky

FFF-Fraktion

Wolfgang Wauer

Die Linke.-Fraktion

Susanne Kapron
Elke Koppatsch

Ortsbürgermeister

Carola Zimmer

Stadtverwaltung

Ines Göhler
Kai Grebasch
Michael Scholze

Presse

Thomas Mielke

Anwesende Bürger: 6

Abwesend

AfD-Fraktion

Janine Dölle	unentschuldigt
Jörg Domsgen	unentschuldigt
Sabine Fiedler	unentschuldigt
Frank Figula	unentschuldigt
Rudolf Fraedrich	unentschuldigt
Steffen Kern	unentschuldigt
Andreas Wiesner	unentschuldigt

FFF-Fraktion

Jörg Gullus	unentschuldigt
Prof. Dr. Thomas Kurze	privat entschuldigt
Dietrich Thiele	privat entschuldigt

Die Linke.-Fraktion

Winfried Bruns	privat entschuldigt
----------------	---------------------

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Beschlussantrag Fraktion Die Linke - Neuwahl des Stellvertretenden Bürgermeisters | 504/2022 |
| 3. | Wahl des 2. Stellvertreters (m/w/d) des Oberbürgermeisters | 505/2022 |

OB Zenker eröffnet die Sondersitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau und begrüßt alle Anwesenden.

Diese Sondersitzung ist notwendig, da ein vorliegender Beschlussantrag der Fraktion Die Linke, vertreten durch die stellvertretende Fraktionsvorsitzende Frau Kapron, für den 28.04.22 vorgesehen war, aber aufgrund der Einhaltung von gesetzlichen Fristen konnte er nicht behandelt werden. Der Antrag hat ein klares Fristfenster und muss innerhalb von 4 Wochen behandelt werden.

1. Tagesordnungspunkt

Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit

Die form- und fristgerechte Ladung ist erfolgt. Hierzu gibt es keinen Widerspruch.

Es sind 15 Stadträtinnen und Stadträte anwesend.

Für die heutige Sitzung entschuldigt ist:
Stadtrat Prof. Dr. Kurze und Stadtrat Bruns.

Unentschuldigt fehlen:
Stadträtin Fiedler, Stadträtin Dölle,
Stadtrat Gullus, Stadtrat Thiele, Stadtrat Domsgen, Stadtrat Figula, Stadtrat Wiesner, Stadtrat Kern,
Stadtrat Fraedrich

Inwieweit das unentschuldigte Fehlen der Räte ihre gesetzliche Mitwirkungspflicht verletzt, muss jetzt verwaltungsintern geprüft werden.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Stadträtin Zenker-Hoffmann und Stadtrat Glaubitz sind für die Unterzeichnung des heutigen Protokolls vorgesehen. Beide geben ihr Einverständnis.

2. Tagesordnungspunkt

Beschlussantrag Fraktion Die Linke - Neuwahl des Stellvertretenden Bürgermeisters

Vorlage: 504/2022

Stadträtin Kapron, stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Fraktion Die Linke, erläutert und begründet als Einreicherin den Beschlussantrag. Die Fraktion beantragt die vorzeitige Abwahl des Stellvertreters des Bürgermeisters, Herrn Domsgen und die Bestellung eines neuen Stellvertreters aus der Mitte der Stadträte per Wahl. Der Antrag ist inhaltlich bekannt und hat im Vorfeld bereits für ausreichend Wirbel gesorgt.

OB Zenker erläutert, dass es sich grundsätzlich bei der Wahl eines stellvertretenden Oberbürgermeisters genauso um eine normale Wahl wie bei anderen Einzelpositionen handelt. Insofern sind eine Wahl und eine Abwahl im Grunde gleich. Ein Antrag ist möglich, kann begründet werden, aber nicht zwingend ist eine umfangreiche Begründung niederzulegen.

Stadtrat Wauer vertritt die Meinung, dass für ihn dieser Antrag völlig unklar ist. Zum einen handelt es sich um eine Person, die demokratisch gewählt wurde. Zum anderen ist ihm kein Verhalten bekannt, was richtig strafrelevant verfolgt werden kann nachzuweisen. Für ihn ist diese Wahl bis zum jetzigen Zeitpunkt rechtskräftig und stellt auch keinerlei Gründe dar, das Ganze aufzuheben. Es geht um Äußerungen, die eine Person gemacht haben soll, dafür soll sie abgewählt werden. Es gebe andere Personen, die viel schlimmere Äußerungen in seinen Augen getroffen haben und schriftlich festgehaltene Fehler begangen haben. Deswegen sollte das Ganze relativiert werden. In keiner Weise ist Partei AfD rechtskräftig verurteilt noch die Person, Jörg Domsgen. Alle Stadträte stehen dafür ein, wofür sie gewählt worden sind und äußern sich dementsprechend. Und, wenn jeder für seine Äußerungen abgewählt werden würde, dann benötigen wir keinen Stadtrat mehr. Er denkt, es sollte jeder für sich reflektieren und in sich gehen, um sich die Frage zu stellen, wie er mit so einer Situation umgehen würde. Es geht hier um den Umgang mit diesen politischen Menschen und darüber sollte nachgedacht werden. In diesem Sinne sollte jeder in sich selber gehen, ob er den Antrag folgen kann oder nicht. Für sich persönlich ist es ein Geplänkel vor der Wahl, um den angehenden Kandidaten hier zu diskreditieren.

OB Zenker erläutert, dass es um eine Wahl geht, die auch durch eine Abwahl gegenstandslos werden kann. Das ist möglich.

Stadtrat Mannschott bemerkt, dass es nicht gegen das Amt als Stadtrat geht, wo er das Versprechen gegenüber seinen Wählern abgegeben hat. Das kann er hier im Stadtrat frei äußern. Es geht um seine Eigenschaft als gewählter Vertreter der Stadt und da ist er auch der Meinung, dass da Äußerungen gekommen sind, die mit dem Amt nicht unbedingt vereinbar sind. Gegen Herrn Domsgen als Stadtrat hat er nichts einzuwenden.

Stadträtin Kapron unterstreicht, dass es tatsächlich nicht um ihn als Stadtrat geht, sondern es um die Position des stellvertretenden Bürgermeisters geht, wo er öffentlichkeitswirksam auftreten kann und das Ansehen der Stadt Zittau in ihren Augen beschmutzt.

Stadtrat Schwitzky hält ein kurzes Statement seiner Fraktion Zkm. Bekannt ist, dass sie bereits von Anbeginn Bedenken hatten, an der Eignung von Herrn Domsgen in dieser Funktion als Stellvertreter des Oberbürgermeisters. Sie sehen sich in ihren Bedenken deutlich bestätigt. Es geht nicht um die Funktion als Stadtrat, sondern es geht um die Präsentation der Stadt nach außen und die Äußerungen beispielsweise über Facebook. Das kann nicht unterstützt werden und deshalb ist die Fraktion für diese Abwahl.

Grundsätzlich ist es möglich, dass Stadträtinnen und Stadträte, insbesondere Fraktionen einen Antrag auf Abwahl stellen können, erläutert OB Zenker. Dies muss nicht zwingend begründet werden. Die Debatte, die gerade geführt wurde, löst die Situation nicht, sondern nur die Abstimmung über diesen Antrag, die im Grunde einer Wahl entspricht. Der Antrag ist eingereicht, gültig und darüber muss abgestimmt werden.

Der Antrag entspricht einer Wahl. Die verschiedenen Verfahren werden erläutert. Es gibt die Möglichkeit auch einer offenen Akklamation, wenn kein Widerspruch dagegen besteht.

OB Zenker fragt, ob Widerspruch gegen eine offene Akklamation besteht. Er stellt fest, dass es keinen Widerspruch zur offenen Akklamation gibt.

Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.

Beschluss:

Der Stadtrat Zittau beschließt

- a) die vorzeitige Abwahl des stellvertretenden Bürgermeisters Herrn Domsgen (AfD) und
- b) die Bestellung eines neuen stellvertretenden Bürgermeisters aus der Mitte der Stadträte per Wahl.

Abstimmung:

**Ja 15 Nein 1 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: gewählt.**

3. Tagesordnungspunkt

Wahl des 2. Stellvertreters (m/w/d) des Oberbürgermeisters

Vorlage: 505/2022

OB Zenker informiert, dass zur Wahl zwei Kandidaten stehen. Von der Zkm-Fraktion Ute Wunderlich und von der FFF-Fraktion Wolfgang Wauer.

Stadtrat Wauer erklärt, dass er seine Kandidatur zurückzieht.

Es gibt nur eine Kandidatur, stellt OB Zenker fest. Das ermöglicht eine offene Akklamation. Gibt es dagegen Widerspruch? Er stellt keinen Widerspruch fest.

Frau Göhler verweist auf den Beschlussvorschlag, wo das Datum ab 06.05.2022 redaktionell aktualisiert wird.

Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau wählt Frau Ute Wunderlich, Zkm-Fraktion, zur 2. Stellvertreterin des Oberbürgermeisters mit Wirkung ab dem 06.05.2022.

Abstimmung:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 1
Der Beschluss ist: gewählt.

OB Zenker gratuliert Frau Wunderlich zur Wahl.

OB Zenker beendet die Sondersitzung des Stadtrates.

Gez.
Thomas Zenker
Oberbürgermeister

Gez.
Anke Zenker-Hoffmann
Stadträtin/Stadtrat

Gez.
Dietrich Glaubitz
Stadträtin/Stadtrat

Gez.
Simone Weichenhain
Schriftführer/in